

– Anhang –



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Voraussetzung für die Erstattung der Pauschalen ist, dass Sie über einen ausgelagerten Praxisraum verfügen, den Sie gegenüber der KVB gemäß § 24 Abs. 5 Ärzte-ZV angezeigt haben.

Für einen ausgelagerten Praxisraum erhalten Sie gemäß der Finanzierungsvereinbarung folgende TI-Pauschalen:

- einmalig: Erstattungspauschale für ein TI-fähiges mobiles Kartenlesegerät
- quartalsweise: Erstattungspauschale für einen Praxisausweis (SMC-B Karte)

Sie haben Anspruch auf diese TI-Pauschalen für einen ausgelagerten Praxisraum, sofern Sie in der auf Seite 1 angegebenen Betriebsstätte (BSNR) VSDM durchgeführt haben.

Die Auszahlung der TI-Pauschalen erfolgt mit der nächstmöglichen Restzahlung und wird im jeweiligen Honorarbescheid sowie detailliert in einer Anlage dieses Honorarbescheids ausgewiesen.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.